

# - MUSTER -

## Betreuungsvertrag zur Kindertagespflege

Gemäß § 23 SGB VIII i.V.m. § 6 KiföG M-V

**zwischen**

Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigte

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PZL, Ort Telefon privat/ dienstlich

**und**

Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
Tagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PZL, Ort Telefon

## **INHALT**

- § 1 Auskunfts- und Schweigepflicht
- § 2 Beginn, Umfang und Ort der Tagespflege
- § 3 Betreuungsgeld
- § 4 Urlaub/Krankheit/Ausfallzeiten
- § 5 Arztbesuche und Erkrankungen des Kindes
- § 6 Zusätzliche Vereinbarungen
- § 7 Versicherungsschutz
- § 8 Beendigung des Tagespflegeverhältnisses

**§ 1 Auskunfts- und Schweigepflicht**

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

**§2 Beginn, Umfang und Ort der Tagespflege**

- (1) Für das nachfolgend benannte Kind übernimmt die oben genannte Pflegeperson regelmäßig für einen Teil des Tages die Betreuung, Förderung und Erziehung (Tagespflege):

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

- (2) Das Betreuungsverhältnis beginnt am: \_\_\_\_\_  
und endet am : \_\_\_\_\_

- (3) Die Betreuung erfolgt:

- |   |                          |                                     |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Tagespflege 0 Jahre –</b> | <input type="checkbox"/> | <b>Tagespflege ab Schuleintritt</b> |
| <b>Schuleintritt</b>                                  |                          |                                     |
| <input type="checkbox"/> Ganztagsplatz (50 h/wö)      | <input type="checkbox"/> | Ganztags (6 h/tgl.)                 |
| <input type="checkbox"/> Teilzeitplatz (30 h/wö)      | <input type="checkbox"/> | Teilzeit (3 h/tgl.)                 |
| <input type="checkbox"/> Halbtagsplatz (20 h/wö)      |                          |                                     |

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, das Kind an den nachfolgenden Wochentagen und Tageszeiten zu betreuen:

Montag: \_\_\_\_\_

Dienstag: \_\_\_\_\_

Mittwoch: \_\_\_\_\_

Donnerstag: \_\_\_\_\_

Freitag: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Abweichende Betreuungszeiten sind rechtzeitig zu vereinbaren.

(4) Die Betreuung findet gemäß § 2 Abs. 7 KiföG M-V statt:

- im Haushalt der Tagespflegeperson
- im Haushalt der Personensorgeberechtigten
- in anderen geeigneten Räumen

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**§ 3 Betreuungsgeld**

(1) Die Tagespflegeperson erhält für die Betreuung des Kindes von den Personensorgeberechtigten einen monatlichen Elternbeitrag von \_\_\_\_\_ **Euro.**

(2) Der Betrag ist monatlich im Voraus

- bar/ Scheck gegen Quittung zu zahlen
- durch Überweisung zu zahlen

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Die steuerlichen Bestimmungen sind zu beachten.

(3) Die Aufwendungen für die Verpflegung sind von den Personensorgeberechtigten zu erstatten. Das Verpflegungsgeld pro Tag beträgt \_\_\_\_\_ **Euro.**

|           |                          |       |   |
|-----------|--------------------------|-------|---|
| Frühstück | <input type="checkbox"/> | _____ | € |
| Mittag    | <input type="checkbox"/> | _____ | € |
| Vesper    | <input type="checkbox"/> | _____ | € |
| Abendbrot | <input type="checkbox"/> | _____ | € |

Dieses wird nur für tatsächlich anwesende Tage des Kindes berechnet.

Der Betrag für die Verpflegung ist monatlich in

- bar/ Scheck gegen Quittung zu zahlen
- durch Überweisung zu zahlen

**§ 4 Urlaub/Krankheit/Ausfallzeiten**

(1) Die Tagespflegeperson stimmt ihren Urlaub jährlich bis zum 31.01. des laufenden Jahres bzw. bei Neuaufnahme von Kindern mit den Personensorgeberechtigten ab.

- (2) Wird die Betreuung durch eine andere Tagespflegeperson oder Kindertageseinrichtung übernommen, ist das Betreuungsgeld an die übernehmende Tagespflegeperson oder Kindertageseinrichtung weiterzuleiten, da eine Doppelfinanzierung nicht geleistet werden kann.
- (3) Wird die Betreuung durch eine Kindertageseinrichtung übernommen, ruht in dieser Zeit der Betreuungsvertrag.

(4) Unsere Vereinbarung lautet:

- es obliegt den Personensorgeberechtigten, für die Ersatzbetreuung zu sorgen  
 die Vertretung erfolgt durch die Tagespflegeperson Frau/ Herr /durch die Kindertageseinrichtung \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon

- andere Regelung \_\_\_\_\_

- (5) Für Zeiten der Krankheit bw. anderer unverschuldeter Ausfallzeiten der Tagespflegeperson gelten die vorstehenden Regelungen analog. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Fortzahlung des Betreuungsgeldes.

## § 5 Arztbesuche und Erkrankungen des Kindes

- (1) Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche obliegen den Personensorgeberechtigten. Für das Betreuungsverhältnis relevante Informationen und Maßnahmen sind der Tagespflegeperson mitzuteilen.
- (2) Bei einer ansteckenden oder fiebrigen Erkrankung haben die Personensorgeberechtigten die Betreuung zu übernehmen.
- (3) Die Tagespflegeperson ist verpflichtet, in Notfällen ärztliche Hilfe zu veranlassen und die Personensorgeberechtigten umgehend zu informieren.
- (4) Die Tagespflegeperson hat an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind teilgenommen.
- (5) Die Personensorgeberechtigten hinterlegen bei der Tagespflegeperson die Telefonnummer unter der sie während der Betreuungszeit erreichbar ist.

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

- (6) Die Tagespflegeperson darf in Absprache mit den Personensorgeberechtigten auf ärztliche Anordnung dem Kind Medikamente verabreichen.
- ja  
 nein  
 ja, mit entsprechender ärztlicher Verordnung

- (7) Die Tagespflegeperson erfragt vor der Aufnahme eines Kindes bei den Personensorgeberechtigten den Zeitpunkt und die Stufe der letzten Früherkennungsuntersuchung und den Impfstatus (entsprechend § 9 Abs. 1 KiföG M-V).

### § 6 Kinderschutz

- (1) Gemäß § 8a SGB VIII § „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen“ i.V.m. § 9a KiföG M-V hat die Tagespflegeperson bei Anzeichen von Misshandlungen und Vernachlässigungen an einem Kind das mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald abgestimmte Verfahren einzuleiten.
- (2) Die Personensorgeberechtigten sind über die Einleitung des Verfahrens und die jeweiligen Verfahrensschritte zu informieren.

### § 7 Zusätzliche Vereinbarungen

- (1) Die Personensorgeberechtigten bestimmen die abholberechtigten Personen:

Abholberechtigter: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Abholberechtigter: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Abholberechtigter: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

- (2) Über die Anwesenheit folgender Haustiere wurden die Personensorgeberechtigten informiert und auf eventuelle Gefahren hingewiesen.

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

- (3) Nachfolgende Vereinbarungen werden getroffen:

- Mitnahme im PKW in einem dem Alter des Kindes entsprechendem Kindersitz
- Mitnahme auf dem Fahrrad
- Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Benutzung öffentlicher Spielplätze u.a. Anlagen
- Fotoerlaubnis
- Badeerlaubnis – eigene Möglichkeit auf dem Hof (Planschbecken)
- Sonstiges \_\_\_\_\_

- (4) Leistungen, die zusätzlich vergütet werden, bedürfen vorheriger Absprache und der schriftlichen Zustimmung der Personensorgeberechtigten.

## **§ 8 Versicherungsschutz**

- (1) Die Tagespflegeperson ist verpflichtet eine eigene Unfallversicherung abgeschlossen zu haben (§ 23 Abs. 2 SGB VIII).
- (2) Das Kind ist über die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern unfallversichert (§ 2 SGB VII).

## **§ 9 Beendigung des Tagespflegeverhältnisses**

- (1) Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- (2) Bei Vertragsverletzungen ist eine Kündigung mit sofortiger Wirkung möglich.
- (3) Die Kündigung aus besonderem Grund nach BGB bleibt unberührt.
- (4) Über eine erfolgte Kündigung ist das Jugendamt und die zuständige Amtsverwaltung (gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes) schriftlich durch die Tagespflegeperson zu informieren.

**Weitere Vereinbarungen nach Vertragsschluss bedürfen der Schriftform.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Personenberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Tagespflegeperson